



**Änderung der Kantonsstrassen  
K 12, K 13 und K 15a im Abschnitt  
Knoten Lohren, Gemeinde Emmen**

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Änderung der Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen, einen Sonderkredit von 12,16 Millionen Franken zu bewilligen. Gemäss Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen umfasst das Projekt die Optimierung der Leistungsfähigkeit, die Anordnung von Busspuren, die Anpassung der Bushaltestellen und den Bau von Rad- und Gehwegen.**

Der lichtsignalgesteuerte Knoten Lohren im Nordwesten der Gemeinde Emmen verbindet die Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a und bildet aus Richtung Ruswil und Neuenkirch das Eingangstor zum Verkehrssystem Luzern Nord und zur Agglomeration Luzern Nord. Er ist für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und für den Radverkehr ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.

Mit der Erweiterung und der Sanierung des Abschnitts Knoten Lohren können die Kapazität und die Verkehrssicherheit der Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erheblich erhöht und die langfristige Gebrauchstauglichkeit der Strasse und der Lichtsignalanlage gewährleistet werden.

Das Projekt beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Ausbau des Knotens Lohren zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Betriebsablaufs, beinhaltend eine neue Rechtsabbiegespur aus Richtung Sprengi, separate Busspuren aus Richtung Hellbühl und Neuenkirch, eine neue Rechtsabbiegespur aus Richtung Rothenburg und durchgehende Rad-/Gehwegverbindungen über den Knoten,
- durchgehender Rad-/Gehweg entlang der K 13 bis zur Einmündung Weiherstrasse,
- sichere Gestaltung der Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr,
- behindertengerechter Ausbau von sechs Bushaltestellen,
- Ausrüstung der Lichtsignalanlage zwecks Verkehrssteuerung und Zufahrtsbegrenzung, abgestimmt auf die Kapazität der weiterführenden Kantonsstrassen.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen. Das Bauvorhaben umfasst die Optimierung der Leistungsfähigkeit, die Anpassung der Bushaltestellen und das Ergänzen und Erstellen von Rad- und Gehwegen.

## 1 Vorgeschichte

Der Knoten Lohren befindet sich an der Schnittstelle zum Gesamtverkehrsprojekt Luzern Nord. Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs (öV) und des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie die Gewährleistung von sicheren und durchgehenden Verbindungen für den Langsamverkehr.

In der Vorprojektphase wurde lediglich der Knoten Lohren betrachtet. Ab der Phase Bauprojekt wurde der Projektperimeter bis zur Lohrensäge (inkl.) ausgedehnt. Dadurch kann ein durchgehender Rad-/Gehweg bis zur Einmündung Weiherstrasse sichergestellt werden. Der Rad-/Gehweg wird mit dem Projekt K 13 Sprengiplatz – Sonnenplatz weitergeführt.

Gemäss Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ([B 137](#) vom 21. August 2018) ist die Optimierung der Leistungsfähigkeit, die Anpassung der Bushaltestellen und das Ergänzen und Erstellen von Rad-/Gehwegen vorgesehen (Priorität Topf A). Die Radverkehrsanlage ist zudem im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009; vgl. Planungsbericht [B 119](#) vom 7. Juli 2009) in der 3. Priorität enthalten. Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist das Projekt mit der Priorität A aufgenommen worden (Massnahme ÖV-11.1j, Kosten von Fr. 2'000'000.00).

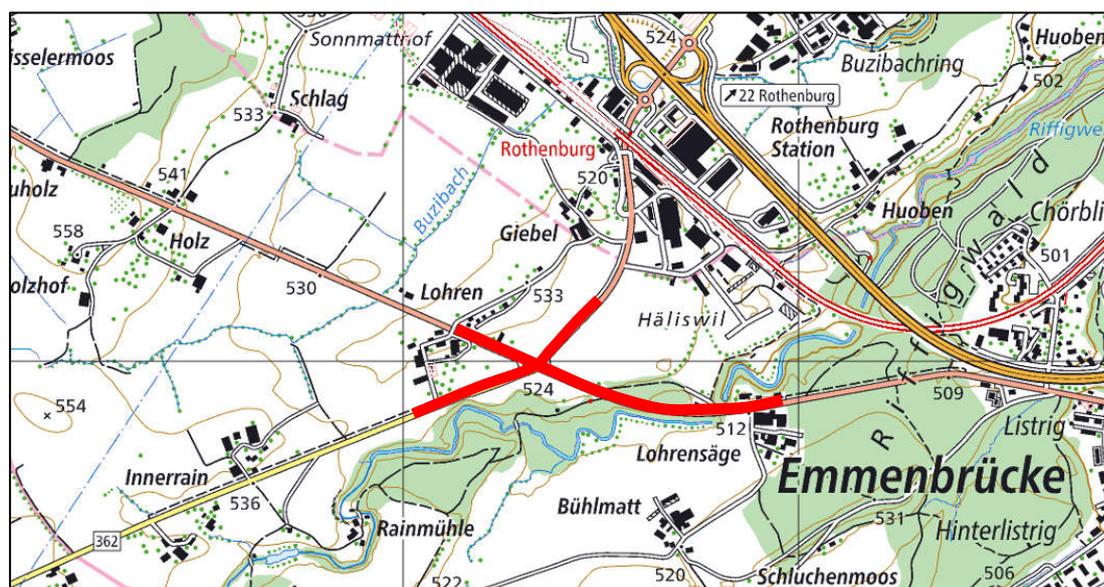


Abb. 1: Übersichtsplan Projektperimeter (rot)

## 2 Bedürfnis

Seit Inbetriebnahme des A2-Autobahnanschlusses Rothenburg im November 2011 ist das Verkehrsaufkommen auf den Zubringerachsen rasant gestiegen. Gleichzeitig wird der Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Die damit verbundene Zunahme des Verkehrs bringt das Verkehrssystem rund um den Autobahnanschluss Rothenburg und den Knoten Lohren mittel- bis langfristig an und über seine Kapazitätsgrenzen.

Diese Verkehrszunahme führt dazu, dass die verschiedenen Buslinien, die die Umsteigepunkte «SBB Bahnhof Rothenburg» oder «Sprengi» anfahren, in der Spitzenstunde im Stau stehen und somit die weiterführenden Anschlüsse nicht mehr gewährleisten können. Mit diesen veränderten verkehrlichen Anforderungen kommt dem Knoten Lohren eine zentrale Rolle zu.



Abb. 2: Knoten Lohren aus Blickrichtung Sprengi/Lohrensäge

## 3 Planung

Das Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a im Abschnitt Knoten Lohren wurde in zwei Hauptphasen geplant:

### *Phase 1: Vorstudie und Vorprojekt*

In der Phase Vorstudie und Vorprojekt wurden von 2011 bis 2012 die optimale Erweiterung des Knotens, die Anordnung und Länge der notwendigen MIV- und Busspuren sowie die Führung des Langsamverkehrs erarbeitet.

### *Phase 2: Bauprojekt und Bewilligungsverfahren*

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurde von 2013 bis 2019 das Vorprojekt zu einem Bauprojekt weiterentwickelt und vor allem bezüglich der technischen Lösung optimiert. Auch wurde der Projektperimeter entlang der K 13 bis zur Lohrensäge erweitert.

Auf den Abschluss der Planungs- und Bewilligungsphase wird die Realisierungsphase mit diesen Schritten folgen:

- Ausschreibung und Vergabe,
- Erarbeitung des Ausführungsprojekts,
- Ausführung und örtliche Bauleitung,
- Inbetriebnahme und Abschluss.

## **4 Projekt**

### **4.1 Ziele**

Mit der Optimierung soll der Knoten Lohren für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausgebaut werden. Zur Gewährleistung eines steuerbaren und verlässlichen Verkehrsflusses ist an den Zufahrtsachsen der Bau von separaten Busspuren vorzusehen. Die Lichtsignalanlage soll in den Spitzenstunden auch als Dosierung dienen. Die sechs Bushaltestellen im Projektperimeter sollen zukunftsgerichtet für Gelenkbusse und entsprechend dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR [151.3](#)) ausgebildet werden. Zudem sollen für den Langsamverkehr sichere Querungen und zusätzlicher Raum geschaffen werden.

Mit dem Projekt soll die gesamte Strassenanlage erneuert und gemäss den heutigen Normen und Anforderungen ausgebaut werden. Dies beinhaltet unter anderem die Anpassung des geometrischen Normalprofils, die Sanierung sämtlicher Strassenbestandteile, die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs und die Erstellung von durchgehenden Radverkehrsanlagen. Damit kann die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere aber für den Langsamverkehr, verbessert und die Verfügbarkeit der Anlage erhöht werden.

Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt im gesamten Projektperimeter 80 km/h.

### **4.2 Ausbau Knoten**

Sämtliche Fahrstreifen weisen eine Breite von 3,50 Metern auf. Die Rad-/Gehwege werden mit 2,30 Meter Breite projektiert. Die Grünstreifen zwischen den Fahrstreifen und den Rad-/Gehwegen weisen eine Breite von 1,50 Metern auf. Die Querungen und Zusammenschlüsse der Radverkehrsanlagen erfolgen im Knotenbereich über die Verkehrsinseln und werden mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Lichtsignalanlage am Knoten Lohren dient künftig auch als Pfortneranlage. Um den notwendigen Raum zu schaffen, wird das Knotenlayout entsprechend angepasst.

### **4.3 Knotenzufahrt Ruswil**

Im Bereich der Zufahrt der K 12 aus Richtung Ruswil wird eine rund 325 Meter lange Busspur erstellt. Im Bereich des Knotens werden sämtliche MIV-Spuren aufgetrennt und separat gesteuert. Die bestehende Fussgängerquerung wird beibehalten. Der bestehende Rad-/Gehweg auf der Nordseite der K 12 bleibt unverändert. Die Bushaltestelle Richtung Ruswil wird behindertengerecht umgebaut.

### **4.4 Knotenzufahrt Neuenkirch**

Im Bereich der Zufahrt der K 13 aus Richtung Neuenkirch wird eine Busspur in Mittel- lage erstellt. Die Länge dieser Spur ist aufgrund der bestehenden Überführung auf zirka 130 Meter beschränkt, was eine Einschränkung der Dosierung zur Folge

hat. Die Radfahrenden Richtung Neuenkirch werden nach der Bushaltestelle mittels Radfahrerrampe auf die Fahrbahn zurückgeführt. Für die Radfahrenden von Neuenkirch her ist im Knotenbereich eine Auffahrt auf den Rad-/Gehweg vorgesehen. Die Bushaltestelle Richtung Neuenkirch wird ebenfalls behindertengerecht umgebaut.

#### **4.5 Knotenzufahrt Rothenburg**

Im Bereich der Zufahrt der K 15a aus Richtung Autobahnanschluss A2 in Rothenburg wird neu ein separater Rechtsabbiegestreifen in Richtung Neuenkirch angeboten. In Fahrtrichtung Autobahn wird eine separate Busspur vorgesehen. Neu wird eine Bushaltestelle behindertengerecht umgebaut. Der bestehende, auf der nordwestlichen Seite verlaufende Rad-/Gehweg im Zweirichtungsverkehr bleibt bestehen und wird an das neue Knotenlayout angepasst.

#### **4.6 Knotenzufahrt Emmen**

Die Zufahrt der K 13 aus Richtung Emmen (Sprengi) wird um eine zirka 200 Meter lange Rechtsabbiegespur ergänzt. Die bestehende Bushaltestelle im Bereich des Knotens (Fahrtrichtung Emmen) wird behindertengerecht umgebaut. Der Knotenarm erhält neu einen Fussgängerstreifen. Das bestehende, auf der nördlichen Seite verlaufende Trottoir wird neu zu einem abgetrennten Rad-/Gehweg im Zweirichtungsverkehr ausgebaut und weist eine Breite von 2,30 Metern auf. Im Bereich Lohrensäge werden ein Mehrzweckstreifen und eine Mittelinsel als Querungshilfe für den Fuss- und Radverkehr vorgesehen. Die beiden Bushaltestellen werden behindertengerecht umgebaut.

#### **4.7 Abstimmung mit Nachbarprojekt**

Das Projekt ist auf folgendes Nachbarprojekt gemäss Bauprogramm ([B 137](#)) 2019–2022 für die Kantonsstrassen abgestimmt:

- K 15a, Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse (dieses Projekt ist in der Phase Bauprojekt).

#### **4.8 Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes**

Die relevanten Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes werden mit dem Projekt eingehalten.

#### **4.9 Verkehrs- und Bauphasen**

Die Bauphasen und die Verkehrsführung während der Realisierung sind auf eine kurze Bauzeit und eine hohe Verkehrssicherheit ausgelegt. Es wird mit einer Bauzeit von zwei bis zweieinhalb Jahren gerechnet.

#### **4.10 Lärmsanierungsprojekte**

Für die Kantonsstrassen im Projektperimeter liegen drei von unserem Rat am 24. März 2006 und am 3. April 2009 bewilligte Lärmsanierungsprojekte vor. Der neue Belag wird lärmoptimiert ausgeführt. Da die Strassengeometrie mit dem vorliegenden Projekt nur unwesentlich geändert wird und insgesamt eine leichte Reduktion der Lärmbelastung resultiert, sind keine Anpassungen an den Lärmsanierungsprojekten erforderlich.

## 5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

### 5.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom 8. bis 27. Mai 2019 und eine Teilneuaufgabe vom 16. Juni bis 5. Juli 2021 auf der Gemeindeverwaltung Emmen statt. Insgesamt wurden acht Einsprachen erhoben, welche alle gütlich beigelegt werden konnten.

### 5.2 Stellungnahme des Gemeinderats Emmen

Der Gemeinderat Emmen stimmte dem Projekt am 12. Dezember 2017 und der Projektanpassung im Bereich Lohrensäge am 20. Januar 2021 zu. Seine Anliegen wurden im bewilligten Projekt berücksichtigt.

### 5.3 Stellungnahmen der Dienststellen, des VVL und des HBLU

Die beteiligten kantonalen Dienststellen, der Verkehrsverbund Luzern (VVL), die Fachstelle «Hindernisfrei Bauen Luzern» (HBLU), die Luzerner Wanderwege sowie die Kantonspolizei stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen wurden im Projekt berücksichtigt.

### 5.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig und im öffentlichen Interesse. Es verbessert die Situation für den öV und erhöht die Gesamtkapazität des Knotens sowie die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, vor allem auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinde Emmen, der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der kantonalen Dienststellen und weiteren Organisationen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

### 5.5 Projektbewilligung

Am 5. Juli 2022 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a im Abschnitt Knoten Lohren in der Gemeinde Emmen bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt. Die acht eingegangenen Einsprachen konnten gütlich beigelegt und somit von unserem Rat als erledigt erklärt werden.

## 6 Kosten

Kosten- voranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	280'000.00
	Baukosten	Fr.	9'100'000.00
	Honorare	Fr.	1'390'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	<u>530'000.00</u>
	Total	Fr.	11'300'000.00
		MwSt. 7,7 % *	Fr.
	Rundung	Fr.	6'000.00
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>12'160'000.00</u></b>

Kostengenaugigkeit  $\pm$  10 Prozent, Preisbasis Oktober 2021.

\* Vom Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

Die Kosten für die Sanierung der bestehenden Strasse, die auf 4,15 Millionen Franken veranschlagt werden, sind den Aufwendungen für den baulichen Strassenunterhalt zuzurechnen und damit nicht in den von Ihrem Rat zu bewilligenden Sonderkredit einzurechnen. Wir haben die entsprechende Ausgabe am 5. Juli 2022 gestützt auf § 23 Absatz 1b und § 24 Absatz 4 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. [600](#)) in Verbindung mit § 29 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. [600a](#)), unter dem Vorbehalt der Zustimmung Ihres Rates zum vorliegenden Dekretsentwurf, als gebundene Ausgabe bewilligt.

## **7 Finanzierung**

Die Kosten für das Vorhaben sind im Kapitel IV.5.3 des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 ([B 50](#) vom 17. August 2020) mit 5,3 Millionen Franken unter der Position 29 im Topf A eingestellt. Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Die auf 12,16 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 010, Projekt 10773.1, zu belasten.

Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms Luzern der 2. Generation und darin als Teil der A-Liste der Massnahmen im Bereich Verkehrssystemmanagement, öffentlicher Verkehr, Buspriorisierung, mit anrechenbaren Investitionskosten von total 2 Millionen Franken, enthalten.

Es darf davon ausgegangen werden, dass der Bund gestützt auf das Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG) vom 30. September 2016 (SR [725.13](#)) einen Beitrag an diese Massnahme zur Verbesserung der Infrastruktur in Stadt und Agglomeration leisten wird. Aufgrund der Programmwirkung des Agglomerationsprogramms der 2. Generation ist – wie bei den beiden vorausgehenden Programmen – von einem Mitfinanzierungsanteil des Bundes von rund 35 Prozent an die Investitionskosten über das ganze Programm und damit mit einem Bundesbeitrag von 700'000 Franken (exkl. MwSt.) für das vorliegende Projekt zu rechnen.

Der Bundesbeitrag wird der Strassenrechnung, BUKR 2050, Konto 6300 0001, CO-Objekt 2050 200 010, Bundesbeiträge, gutgeschrieben.

## **8 Ausführung**

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2022/2023:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
2023:	Erwerb von Grund und Rechten
2024:	Baubeginn

Die Bauausführung ist in Etappen vorgesehen. Der Verkehr wird während der Bauzeit nicht wesentlich eingeschränkt. Es wird mit einer Bauzeit von zwei bis zweieinhalb Jahren gerechnet.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## **9 Bauprogramm**

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ([B 137](#)) ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 12 / K 13 / K 15a, Knoten Lohrensage – Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage (Plan-Nr. 29; Topf A).

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms. Im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 5,3 Millionen Franken vorgesehen. Der Betrag wird in dem vorliegenden Dekretsentwurf um 6,86 Millionen Franken überschritten. Die Gründe dafür liegen einerseits bei der groben Kostenschätzung im Bauprogramm und andererseits bei den im Projekt vorgenommenen Verbesserungen, wie der Perimeter-Erweiterung bis und mit Lohrensäge, der Verbreiterung der Fahrspuren und der Erstellung einer Strassenabwasserbehandlungsanlage. Ebenfalls wirkt sich die coronabedingte Teuerung im Bauwesen auf die Kosten aus.

## **10 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 5. Juli 2022

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Guido Graf  
Der Staatschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret  
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantons-  
strassen K 12, K 13 und K 15a im Abschnitt Knoten  
Lohren in der Gemeinde Emmen**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Juli 2022,

*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 12, K 13 und K 15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 12,16 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

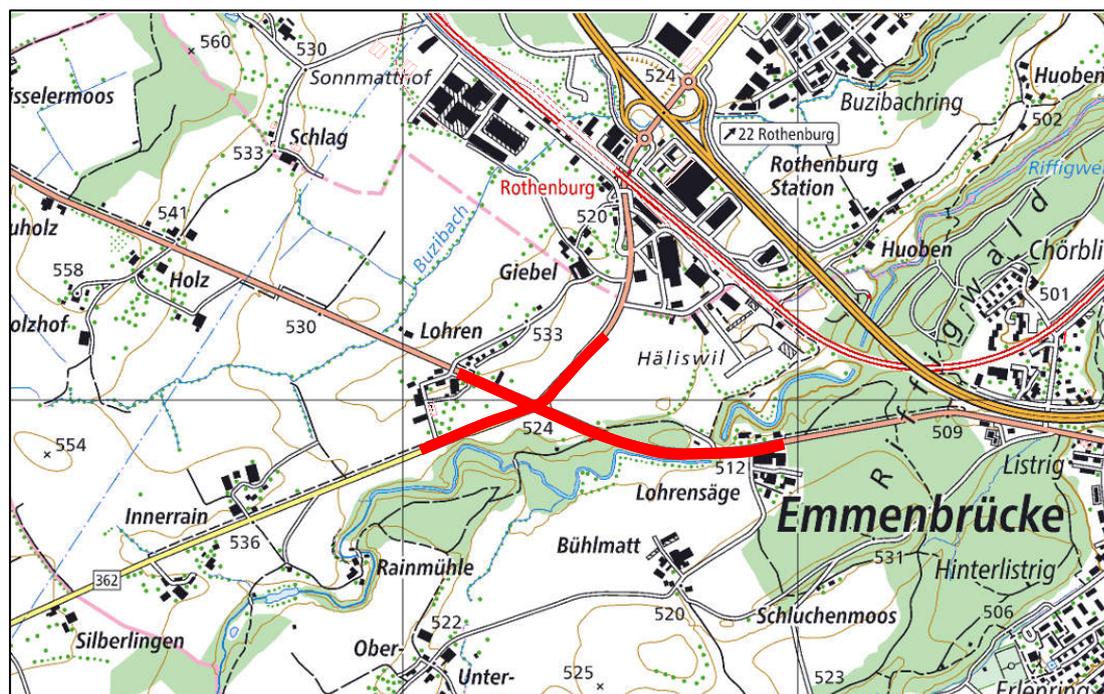
Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

**Beilagenverzeichnis**

- Anhang 1    Übersichtsplan
- Anhang 2    Situationsplan mit den Fotostandorten
- Anhang 3    Fotodokumentation
- Anhang 4    Typische Querprofile

**Übersichtsplan**

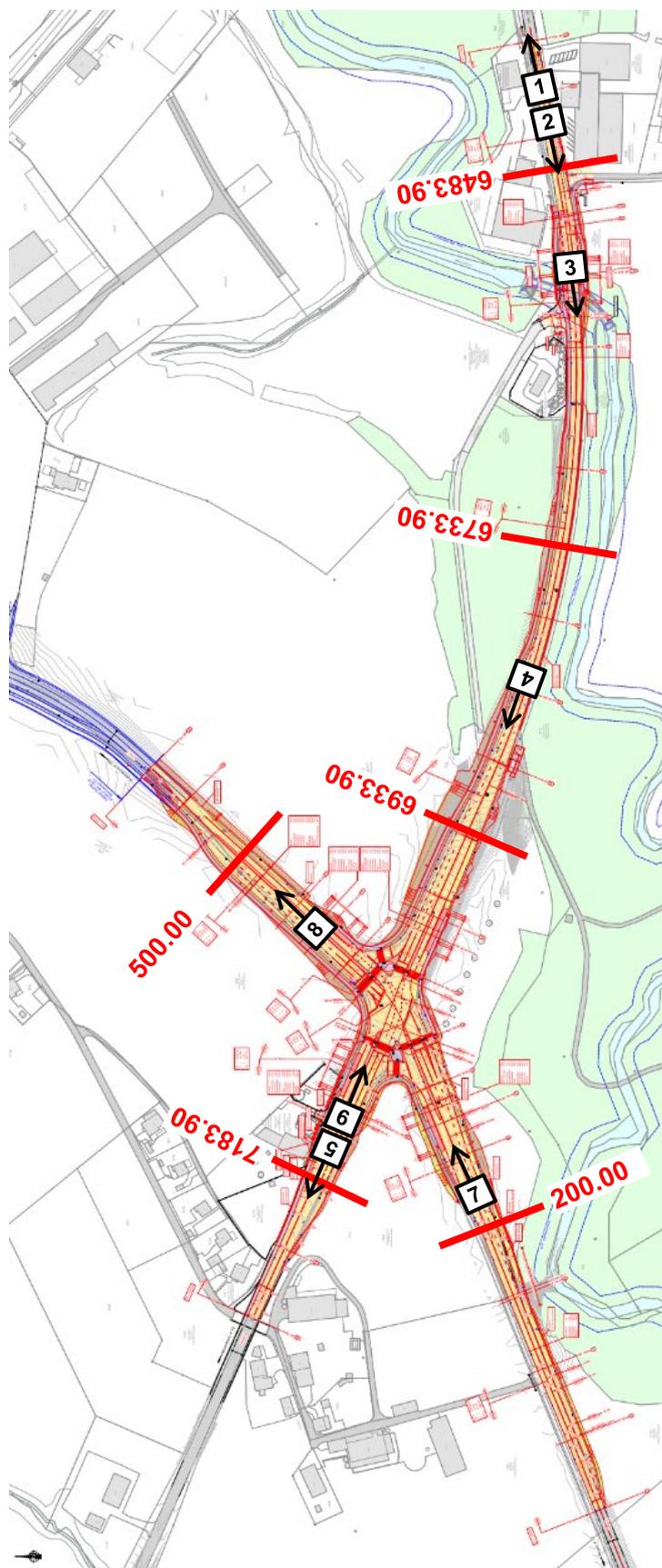


**Situationsplan mit den Fotostandorten**

Legende:

← **1** Nummer, Standort und Blickrichtung

**1+800** Querprofile (in Anhang 4)



**Fotodokumentation**



*Foto 1: K 13: Neuenkirchstrasse in Blickrichtung Sprengi*



*Foto 2: K 13: Neuenkirchstrasse in Blickrichtung Lohrensäge*



Foto 3: K 13: Lohrensäge (Höhe Querung Rotbach) in Blickrichtung Knoten Lohren mit Einmündung Lohrenhalde (rechts)



Foto 4: K 13: Neuenkirchstrasse in Blickrichtung Knoten Lohren mit Einmündung Waldstrasse (links)



Foto 5: K 13: Neuenkirchstrasse in Blickrichtung Neuenkirch mit Überführung Lohrenhöhe



Foto 6: K 13: Neuenkirchstrasse in Blickrichtung Knoten Lohren

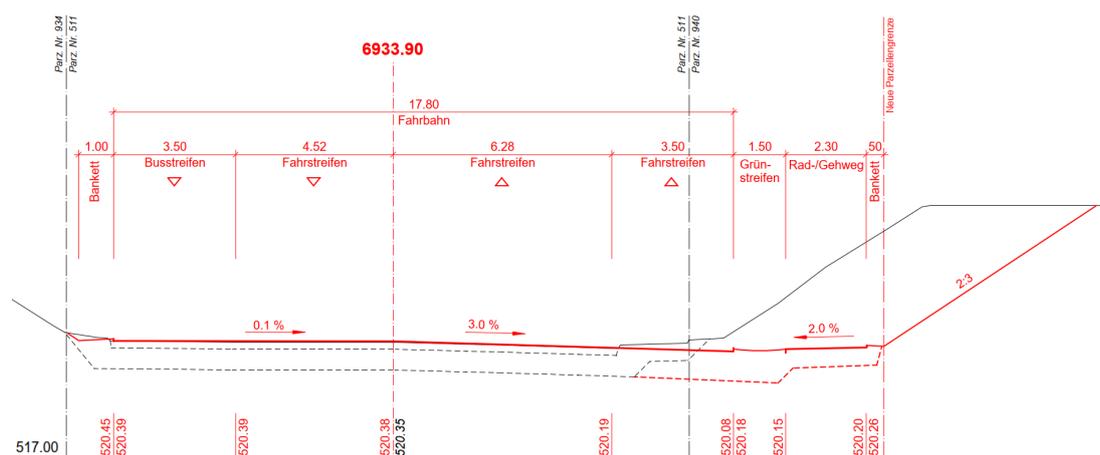
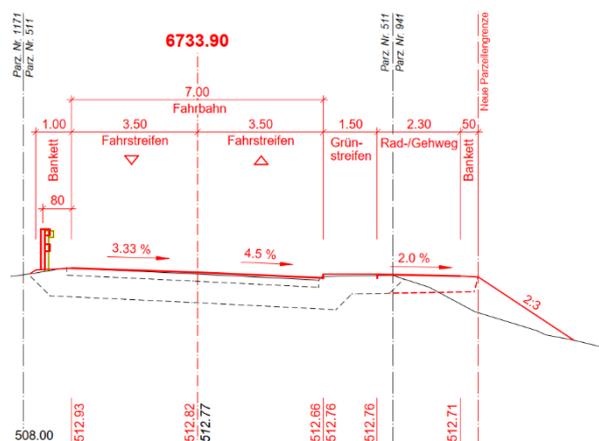
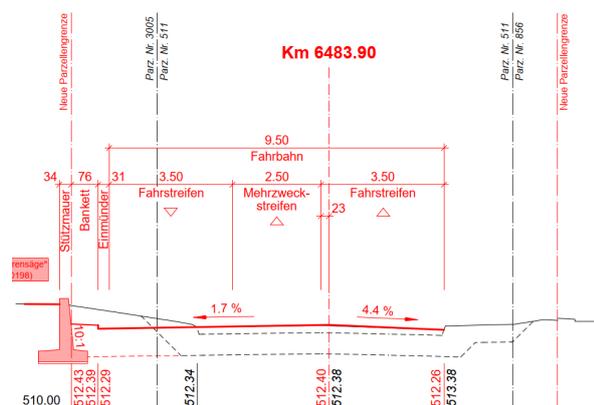


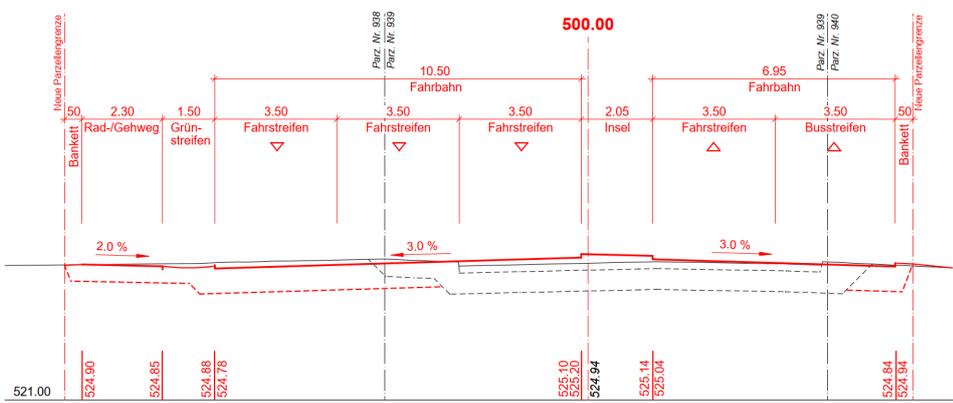
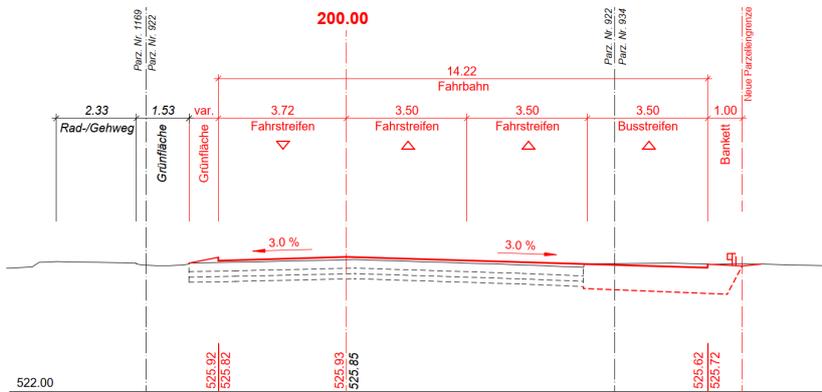
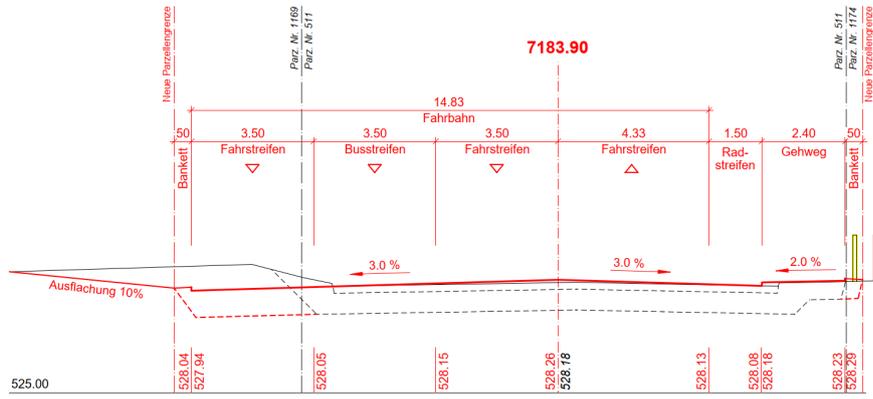
Foto 7: K 12: Hellbühlstrasse in Blickrichtung Knoten Lohren

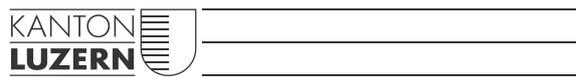


Foto 8: K 15a: Lohrenstrasse in Blickrichtung Rothenburg/Autobahnanschluss Rothenburg

Typische Schnitte







**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)